Zollermässigungen für Stickereien und der Staat Stickereiexport nach den Vereinigten Staaten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627493

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 6. XX. Jahrgang Mitte März 1913

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Zollermässigungen für Stickereien und der Stickereiexport nach den Vereinigten Staaten.

Nachdem sich die Absatzverhältnisse der ostschweizerischen Stickereiindustrie im Verkehr mit den Vereinigten Staaten seit einigen Jahren verschlechtert haben, verfolgt man in dortigen Stickereikreisen die jetzt in Washington im Gang befindliche Tarifrevision natürlich mit besonderem Interesse und in fachmännischen Kreisen rechnete man im allgemeinen damit, daß der jetzige Wertzoll von 60 Prozent eine Reduktion auf 50 oder gar auf 45 Proz. erfahren werde. Umso größer ist daher die Überraschung, welche kürzlich eine Drahtmeldung brachte, nach der, infolge einer administrativen Verfügung des amerikanischen Zollamtes, gewisse Stickereien mit einem höhern Zuschlag belegt würden, was einer beträchtlichen Steigerung des Eingangszolles der Stickereien gleichkäme. Betroffen werden dabei hauptsächlich Neuheiten und Spezialartikel, also gerade jene Waren, mit denen sich die St. Galler Stickerei auf dem amerikanischen Markte auch in den letzten Jahren gut zu behaupten vermochte. Man will also offenbar der Qualitätsindustrie auf den Leib rücken, indem man die Zollschranken derart verschärft, daß die amerikanische Konkurrenz in die Lage versetzt wird, allmählich ebenfalls zur Fabrikation dieser Produkte überzugehen.

Als Vertreter der Vereinigung der Importeure von Stickereien, Spitzen, Schleier-Netzstoffen und ähnlichen Artikeln in New-York hat Herr Weingart von der Importfirma Leumann, Boesch & Weingart als einer der vor dem Hausausschuß „on ways and means" erschienenen Tarifinteressenten, an den Kongreß einen dringenden Appell gerichtet, den Zoll auf Stickereien und Spitzen von 60 Prozent bezw. 70 Prozent durchwegs auf 45 Prozent zu ermäßigen. Als Zweck solcher befürworteten Zollreduktion gab er an, der Regierung große Zolleinnahmen von der Einfuhr genannter Artikel zu sichern, da bei Beibehaltung der derzeitigen Raten es nur eine Frage der Zeit wäre, bis der importierte Artikel in Stickereien und Spitzen von der im starken Aufschwunge begriffenen heimischen Industrie in ähnlicher Weise aus dem hiesigen Markte verdrängt sein würde, wie das betreffs Nottinghamer Spitzengardinen heute bereits der Fall ist. Es ist tatsächlich das erste Mal, daß die große Gefahr, welche dem Geschäft der amerikanischen Stickerei- und Spitzenimporteure und damit auch der deutschen Stickerei-Industrie von der aussichtsreichen Entwickelung der heimischen Industrie droht, rückhaltlos öffentlich zugestanden worden ist. Um so mehr Beachtung verdienen die Ausführungen des Genannten. Einem Vertreter der „New-Yorker Handels-Zeitung" gegenüber hat sich Herr Weingart wie folgt geäußert:

„Der Hinweis auf die Gefahr, welche unser Importgeschäft bei Beibehaltung der derzeitigen hohen Zollsätze läuft, hat auf die Kongreß-Mitglieder wohl weniger Eindruck gemacht, trotzdem nach Ansicht der Demokraten die Ausland-Konkurrenz bis zu einem gewissen Grade ermutigt werden sollte, als meine Darlegungen betreffs des drohenden Ausfalles in den Bundeseinnahmen. Die vor dem Komitee erschienenen Importeure sind durchgängig höflich behandelt und ihren Ausführungen ist bereitwillig Gehör geschenkt worden. Allerdings hat ein republikanisches Mitglied des Komitees, der mit meiner Befürwortung einer Zollreduktion nicht einverstanden war, Stimmung gegen mich aus meiner Angabe machen wollen, daß ich nicht nur hier Importeur, sondern gleichzeitig auch in der Schweiz Fabrikant von Stickereien bin. Ob die Bemühungen unserer Vereinigung und dessen Tarif-Komitees, als dessen Vertreter ich in Washington fungiert habe, Erfolg haben werden, läßt sich erst später sagen. Daß jedoch weiterer starker Rückgang der Stickerei- und Spitzeneinfuhr und damit großer Ausfall in den Bundesrevenüen aus dieser Einfuhr bevorsteht, sofern nicht die von uns nachgesuchte Tarifänderung erfolgt, kann keinem Zweifel unterliegen.

Unsere Vereingung umschließt gegen 50 Importfirmen, deren Jahres-Umsatz über 50 Millionen Dollars in einem Artikel beträgt, welcher der Regierung im letzten Jahre eine Einnahme von ca. 24½ Millionen Dollars geliefert hat. Nicht wenige von uns sind gleichzeitig hiesige Fabrikanten, und trotzdem die nachgesuchte Zollermäßigung den etwa 25 Millionen Dollars betragenden Wert ihrer hiesigen Läger von Stickereien und Spitzen um etwa 2½ Millionen Dollars reduzieren würde, sind sie doch bereit, diesen Verlust zu tragen, angesichts der dringenden Notwendigkeit für solche Tarifänderung. Diese Notwendigkeit beruht auf der starken und andauernden Erweiterung der einheimischen Industrie, hauptsächlich infolge Einführung von Handarbeit ersetzenden Maschinen sowie des unnötig hohen Zollschutzes, dessen die einheimischen Fabrikanten sich erfreuen. Ungeachtet der Zunahme der Bevölkerung und einer normalen Zunahme um 10 Prozent in dem jährlichen Verbrauche von Spitzen und Stickereien hierzulande ist die Einfuhr im Werte von 46,40 Millionen Dollars in 1907 auf 44,94 Millionen im letzten Jahre zurückgegangen. Der Rückgang in der Einfuhr aus St. Gallen betrug im letzten Jahre 9 Millionen Franken, und während die Stickerei-Produktion daselbst zugenommen hat, ist die Entnahme dortiger Produkte seitens der Vereinigten Staaten von 45 Prozent in 1907 auf 32 Prozent in 1912 zurückgegangen.

Während im Jahre 1908 von dem hiesigen Gesamtverbrauch von Spitzen und Stickereien nur erst 10 Prozent bis 20 Prozent auf einheimisches Fabrikat entfielen, ist der Prozentsatz inzwischen auf 30 Prozent gestiegen. Besondere Anregung hat die einheimische Industrie von der im Payne-Aldrich-Tarif vorgesehenen Erlaubnis erhalten, während 16 Monaten nach Inkrafttreten jenes Gesetzes Maschinen zollfrei importieren zu dürfen, anstatt 45 Prozent Zoll zu zahlen. Das Geschäft der hiesigen Fabrikanten ist so nutzbringend, daß trotz Wiederherstellung des Zolles die Einfuhr solcher Maschinen andauert. Die in Aussicht stehende Einführung von patentierten automatischen Stickmaschinen würde die hiesige Industrie noch weit stärker begünstigen und durch fast gänzliche Eliminierung des Unterschiedes in den Arbeitskosten hier und in Europa die Einfuhr nur noch auf feine handgemachte Artikel beschränken. Schon jetzt können wir Importeure in gewissen Sorten Stickereien mit den heimischen Fabrikanten nicht mehr konkurrieren. Die Erfindung der Maschinen-Automaten hat in Europa, woselbst bereits 2000 solcher Maschinen in Tätigkeit sind, in der Stickerei- und Spitzenindustrie mit enormer Reduzierung der Kosten eine völlige Umwälzung herbeigeführt. Denn ein Sticker kann 15 solcher Maschinen bedienen, und da jede derselben im Jahr für 15,000 Dollars Ware liefern kann, läßt sich mit Hilfe dieses einzigen geschulten Arbeiters für 225,000 Dollars Ware jährlich herstellen.

Hier sind nur erst 188 solcher Maschinen im Gebrauch und wegen des Patentrechtes bestehen zwischen den Inhabern Schwierigkeiten. Sollte es zu einer Einigung kommen, so würde die Automaten-Maschine ihren hiesigen Inhabern ein völliges Monopol

sichern. Denn sie könnten die meiste hier gebrauchte Ware billiger herstellen, als sie sich importieren ließe. Bei Reduktion des Zolles auf 45 Prozent würde derselbe auf Basis des ausländischen Marktwertes tatsächlich weit höher sein und der einheimischen Industrie reichlichen Schutz gewähren. Dagegen würde die Zollreduktion einer weiteren Abnahme der Einfuhr und damit weiterem starkem Ausfall in den Bundeseinnahmen vorbeugen. Es könnten Waren zu Preisen importiert werden, zu welchen sie sich heute nicht importieren lassen. Der hiesige Konsument würde für sein Geld einen höheren Wert erhalten, und es würde voraussichtlich eine bessere Klasse Ware importiert werden."

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Monaten Januar und Februar:

		1913		1912
Seidene und halbseidene Stückware	Fr.	771,255	Fr.	917,155
Seidene und halbseidene Bänder	„	530,248	„	530,226
Beuteltuch	„	244,966	„	244,091
Floretseide	„	1,267,344	„	898,327
Kunstseide	„	94,802	„	119,919
Baumwollgarn	„	308,045	„	277,551
Baumwoll- und Wollgewebe	„	284,335	„	321,414
Strickwaren	„	249,498	„	296,869
Stickereien	„	9,156,986	„	12,831,781

Schweizerische Handelsagentur für Canada. Zu den schweizerischen Handelsagenturen für Ägypten (in Alexandria) und für China (in Shanghai) gesellt sich nunmehr eine dritte für Canada, indem der neuernannte schweizerische Generalkonsul in Montreal, Herr Henri Martin die Stelle eines Berufskonsuls bekleidet und mit der Wahrung und Förderung der schweizerischen Handelsinteressen betraut worden ist. Das schweizerische Handelsamtsblatt teilt mit, daß schweizerische Firmen, die sich über canadische Handelsverhältnisse zu erkundigen wünschen oder Vertreter suchen, sich an unsern Generalkonsul wenden können.

Italien. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren. Nach den vorläufigen Angaben der italienischen Handelsstatistik betrug die

Ausfuhr:

	1912	1911	1910
	in tausend Lire		
Seidene Gewebe	58,024	62,344	66,882
Halbseidene Gewebe	17,148	20,766	20,586
Sammt und Plüsch	223	292	237
Bänder und Litzen	4,906	5,453	4,751
Tüll und Spitzen	260	241	77
Nähseide	1,134	1,686	1,940
Kunstseide	3,784	2,742	1,351

Die Ausfuhr von Seidenwaren hat, im Gegensatz zum schweizerischen Auslandgeschäft, dem Jahr 1911 gegenüber abgenommen und zwar für ganz- und halbseidene Gewebe um fast 8 Millionen Lire oder 9½ Prozent. Diese Minderausfuhr ist in der Hauptsache auf das Nachlassen des Orientexportes zurückzuführen. Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben aus Como, die in ihrer Art der schweizerischen Ausfuhr am nächsten steht, beläuft sich im Jahr 1912 auf 75,172 Millionen Lire und steht damit um 33,3 Millionen Lire hinter der entsprechenden schweizerischen Ziffer zurück. Als Durchschnittswert wird für die Comaskerware ein Betrag von 53.70 Lire per kg ausgewiesen, für die Zürcher Gewebe ein solcher von 51.50 Fr. Entspricht die Ausfuhr von Seidengeweben aus Como in den letzten Jahren etwa drei Viertel bis vier Fünftel des schweizerischen Exportes, so reicht die Ausfuhr von Seidenband aus Italien nur an ein Zehntel der Baslerziffer heran. Da die Zahl der mechanischen Seidenstoffstühle in Italien um etwa ein Drittel geringer ist, als in der Schweiz und, nach allgemeiner Annahme, die Comaskerweberei etwa ein Drittel ihrer Erzeugung im Inlande absetzt, so gelangt man, auf Grund der italienischen Ausfuhrziffer, zu einer zu hohen Produktion und es scheinen in der Tat die Angaben der italienischen Handelsstatistik wesentlich übersetzt zu sein (so ist auch der hohe Durchschnittswert auffällig); es ist aber auch möglich, daß ein Teil der eingeführten ausländischen Ware wieder außer Landes geht. Bemerkenswert ist das Anwachsen der Ausfuhr von Kunstseide (im Jahr 1911: kg 193,400; im Jahr 1912: kg 268,200), der allerdings eine ebenfalls vermehrte Einfuhr nach Italien gegenübersteht.

Einfuhr:

	1912	1911	1910
	in tausend Lire		
Seidene Gewebe	13,509	12,355	11,266
Halbseidene Gewebe	2,576	2,759	2,780
Sammt und Plüsch	7,754	7,070	6,997
Bänder und Litzen	5,614	6,749	6,228
Tüll und Spitzen	5,670	6,945	8,377
Kunstseide	4,656	3,953	3,070

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren ist, mit Ausnahme von Bändern, Tüll und Spitzen, in beständiger Zunahme begriffen, sie ist aber, im Verhältnis zu der Einwohnerzahl des Landes sehr bescheiden zu nennen und sie setzt sich in der Hauptsache aus Artikeln zusammen, die in Italien nicht hergestellt werden.

Erhöhung der Seidenzölle in Argentinien. In Nr. 23 der „Mitteilungen" von Mitte Dezember 1912 wurde auf den Gesetzesentwurf der argentinischen Regierung hingewiesen, der für ganz- und halbseidene Gewebe eine nicht unerhebliche Zollerhöhung in Aussicht stellte. Laut Mitteilungen der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos Aires liegt vorläufig ein Grund zu Beunruhigung nicht vor, da infolge eines Konfliktes zwischen dem Parlament und der Regierung, die Beratung des neuen Zolltarifs auf spätere Zeiten verschoben und möglicherweise überhaupt unterbleiben wird.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Die Firma Gebr. Bing Söhne in Köln, Handel in Seidenwaren, erteilt für ihre Zweigniederlassung in Zürich Prokura an Max Philipp, von Köln, in Zürich 2.

— Bauma. Die Firma Hermann Huber, mechanische Seidenstoffweberei in Bauma und damit die Prokura Adolf Huber, Sohn, ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen. Unter der Firma Ad. Huber & Co. in Bauma sind Alice Rebsamen, geb. Huber in Rüti, Adolf Huber-Kern in Bauma, August Huber in Zürich 1 und Eugen Huber in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, die am 1. März 1913 ihren Anfang genommen und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Hermann Huber übernommen hat. Der Gesellschafter Ad. Huber führt einzig die Firmaunterschrift.

Deutschland. Straßburg. Die Firma Joseph Weil, Sebastopolstraße, in Straßburg, Handel in Seidenwaren, hat mit ihren Gläubigern einen Zwangsvergleich abgeschlossen auf Grundlage von 30 Prozent, zahlbar mit je 10 Prozent je Ende Februar, April und August. Es kommen deutsche und schweizerische Fabrikanten zu Schaden.

Italien. Mailand. Der Zusammenbruch der Banca di Varese ist in erster Linie verursacht worden durch die von der Bank der Seidenfirma L. Pozzoli in Mailand gewährten Kredite. Die Firma Pozzoli betrieb mehrere Seidenzwirnereien und befaßte sich auch mit dem Verkauf von Tussahseiden, Nähseiden, von Baumwollgarnen usf. In der Kreditorenversammlung wurden als Aktiven 3,9 Millionen Lire aufgeführt (darunter L. 2286 bei der Filiale in Zürich) und 8,3 Millionen Lire Passiven. Die Firma schuldet der Bank in Varese nicht weniger als 7,1 Millionen Lire. Von den Aktiven sollen etwa 60 Prozent erhältlich sein.

England. London. Die Zahlungseinstellung der Seidenwaren-Agentur- und Importfirma C. Edwards & Co., deren Inhaber Charles Edwards ist, ist in den letzten Wochen die dritte der Branche; die Schwierigkeiten der Firma Belfour & Morris und J. Jackson & Co. gingen dieser voran.

In der letzthin stattgehabten Gläubigerversammlung der Firma C. Edwards & Co., die Watlingstreet 16/17 E. C. domiziliert, wurde der Status vorgelegt, wonach sich die Passiven auf 198,080 Mark